

Bestimmungen des Hengstsprungprogramm (HSP) und der Futurity

Stand 11. März 2016





Inhaltsverzeichnis

1 (Grundlage				
	Die Futurity - Kommission				
2.1					
2.2					
2.3					
3	Nennung der Hengste				
3.1	HYPP-Test				
3.2	Einzahlung eines Hengstes				
4	Direkteinzahlung eines Fohlens / Jungpferdes				
5	Veranstaltung4				
5.1	Durchführung4				
5.2	Nennung				
5.3	Nenngeld4				
6	Startbedingungen				
6.1	Startbedingungen für das Pferd				
6.2	2 Startbedingung für die Eigentümer des Pferdes				
7	Richten				
8					
8.1	Futurity - Klassen				
9	Preisgeld				
9.1	Zusammensetzung des Preisgeldes				
9.2	2 Auszahlung				
9.3	3 Verteilschlüssel				
10	Gewinn und Verlust				
11	Kontoführung				
12	Regeländerungen				
13	Schlussbestimmung				
14	Inkrafttreten des Reglements				



1 Grundlage

Sinn und Zweck der SPHA Futurity und des Hengstsprungprogramms ist die Förderung der American Paint Horse Zucht in der Schweiz. Durch die Bewertung des Exterieurs und der Leistung der Nachzucht wird Transparenz über das vorhandene Zuchtmaterial geschaffen. Anreiz zur Zuchtförderung wird durch die Auszahlung des Ertrags aus dem Hengstsprungprogramm an der Futurity - Veranstaltung und die Veröffentlichung der entsprechenden Resultate gegeben.

2 Die Futurity - Kommission

2.1 Zusammensetzung

Der fünf- bis siebenköpfigen Kommission sollen mindestens ein Züchter und ein Hengsthalter angehören.

2.2 Aufgaben der Kommission

Die Kommission definiert ihre Aufgaben wie folgt:

Sie ist Ansprechpartner für die Mitglieder und schlichtet Beschwerden betreffend der Futurity.

Sie erarbeitet Vorschläge für Ergänzungen und Änderungen des SPHA Futurity- Reglements zuhanden der Mitgliederversammlung.

Die Kommission hat mindestens eine Kontrollsitzung im Jahr abzuhalten.

Ein Kommissionsmitglied muss im OK der jeweiligen Veranstaltung vertreten sein.

2.3 Wahl

Die Futurity - Kommission wird durch die Generalversammlung gewählt.

3 Nennung der Hengste

Jeder APHA, AQHA oder TB (engl. Vollblut) registrierte Hengst kann in das HSP einbezahlt werden.

3.1 HYPP-Test

Bei Impressive gezogenen Hengsten muss der Nachweis erbracht werden, dass sie HYPP N/N sind.

3.2 Einzahlung eines Hengstes

Pauschalbetrag von Fr. 550.00 unbeschränkten Zeitraumes. Bei Einzahlung bis zum 30. Nov. des Vorjahres beinhaltet diese eine Deckanzeige mit Foto in der Januar oder Februar Ausgabe des Vereinsorgans.

4 Direkteinzahlung eines Fohlens / Jungpferdes

Alle bei der APHA registrierten Paint Horses können für einen Pauschalbetrag von Fr. 300.- in die SPHA Futurity einbezahlt werden. Der Betrag wird dem jeweiligen Jahrgang gutgeschrieben. Einmal einbezahlt können sie an allen darauf folgenden Futurity Veranstaltungen, in den entsprechenden Klassen teilnehmen.



5 Veranstaltung

5.1 Durchführung

Der Vorstand der SPHA ist für die jährliche Organisation und Durchführung der Swiss Paint Horse Futurity verantwortlich.

5.2 Nennung

Die Ausschreibung erfolgt im offiziellen Verbandsorgan der SPHA.

Die Futurity- Klassen werden als eigene Klassen durchgeführt, können jedoch bei wenig Startern zusammengelegt werden. Die Platzierung der Klassen erfolgt jeweils separat.

Bei Abgabe der Nennung ist eine Kopie des APHA-Papieres beizufügen. Ausnahme: Hat das Fohlen noch kein Papier, ist eine Kopie des Papiers der Mutter und des Breeder's Certificates beizufügen, mit Angaben zum Fohlen (Geschlecht, Geburtsdatum, Farbe).

5.3 Nenngeld

Das Nenngeld in den einzelnen Klassen beträgt Fr. 30.00 zuzüglich Anlagebenützungsgebühr und der Office Fee. Die Überweisung erfolgt bis zum Nennschluss. Es gilt der Poststempel.

Wird der Termin versäumt, sind Nachnennungen nur noch mit 100% Aufschlag möglich und zwar bis 14 Tage vor Turnierbeginn.

Wird ein genanntes Pferd nicht geshowt, verfällt das Nenngeld. Es wird nicht zurückbezahlt, und zwar unabhängig davon, aus welchen Gründen der Start nicht erfolgen konnte.

Liegen bis zum Austragungstag keine Angaben zur Identität des Fohlens bzw. Pferdes vor verfällt das Startgeld und die Startberechtigung erlischt.

6 Startbedingungen

6.1 Startbedingungen für das Pferd

Startberechtigt sind alle bei der APHA registrierten Nachkommen von Hengsten, die in das HSP einbezahlt wurden wie auch alle direkt einbezahlten Fohlen / Jungpferde. Sowohl Pferde mit Regular- wie auch mit Breeding Stock-Papieren der APHA sind startberechtigt.

Pferde mit abrasierten oder gestutzten Tasthaaren (Maulpartie, Augen) und / oder ausrasierten Ohren, egal in welcher Klasse, sind nicht startberechtigt.

6.2 Startbedingung für die Eigentümer des Pferdes

Die Eigentümer der an der Futurity teilnehmenden Pferde müssen Mitglieder der SPHA sein.



7 Richten

Die Futurity wird nach den Regeln der APHA gerichtet.

Ab 20 Pferden findet in Pleasureklassen ein Final statt, an er die 10 höchstplatzierten Pferde teilnehmen.

Die Klassen der SPHA Futurity werden von mindestens einem APHA Richter gerichtet.

Bei zwei Richtern werden die Scores oder Platzierungen addiert. Das Pferd mit der höchsten Gesamt-Score oder Punkten ist der Sieger. Bei Punktegleichstand entscheidet die Wertung des Tie-Richters. Der Tie-Richter muss vor Beginn des Turniers benannt werden.

Ist der 1. Platz ein Tie, wird ein Stechen geritten.

Besteht weiterhin ein Gleichstand, entscheidet das Los. Das Preisgeld wird addiert und je zur Hälfte an die beiden ausgezahlt.

8 Klassen

Es gibt neun Klassen, welche aus den HSP Einzahlungen unterstützt werden.

8.1 Futurity - Klassen

Klassen Nr.	Klassenbeschrieb	Schlüssel
Klasse 1	Weanling Halter Futurity (Stallions, Mares) (1)	1 Teil
Klasse 2	Yearling Halter Futurity (Stallions, Mares, Geldings) (1)	1 Teil
Klasse 3	Two Year Old Halter Futurity (Stallions, Mares, Geldings) (1)	1 Teil
Klasse 4	Three Year Old Halter Futurity (Stallions, Mares, Geldings) (1)	1 Teil
Klasse 5	Two Year und Three Year Old Longe Line (²)	2 Teile
Klasse 6	Yearling, Two Year Old und Three Year Old In-Hand Trail (3)	3 Teile
Klasse 7	4-und 5-jährig Western Pleasure(⁴)	2 Teile
Klasse 8	4-und 5-jährig Hunter under Saddle (⁴)	2 Teile
Klasse 9	4-und 5-jährig Trail (⁴)	2 Teile
Klasse 10	4-und 5-jährig Reining (⁴)	2 Teile

Total 17 Teile des HSP Jahrganges

⁽¹⁾ Die Halter Klassen werden getrennt nach Geschlecht und Alter rangiert.

⁽²) Die Pferde dürfen sowohl 2-jährig wie auch 3-jährig vorgestellt werden. Die Klassen werden zusammengelegt, es gibt eine Rangierung.

⁽³⁾ Die Pferde dürfen sowohl 1-jährig, 2-jährig wie auch 3-jährig vorgestellt werden. Die Klassen werden zusammengelegt, es gibt eine Rangierung.

⁽⁴⁾ Die Pferde dürfen sowohl 4-jährig wie auch 5-jährig vorgestellt werden. Die Klassen werden zusammengelegt, es gibt eine Rangierung.



9 Preisgeld

Die Preisgelder werden vor Turnierbeginn ausgerechnet und festgelegt.

9.1 Zusammensetzung des Preisgeldes

Der aus dem Erlös der HSP-Einzahlungen zur Ausschüttung kommende Betrag plus der Betrag aus den Direkteinzahlungen, wird gleichmässig auf die Futurity-Klassen verteilt und für die jeweiligen Jahrgänge vorgetragen und in 17 Teile aufgeteil.

Zusätzlich können Sponsorengelder und Gelder aus dem Futurity Pott in die entsprechenden Klassen fliessen.

In den Halter Klassen wird das Geld durch die Anzahl Nennungen geteilt und mit den Anzahl Nennungen pro Prüfung (Stallions, Mares, Geldings) multipliziert.

9.2 Auszahlung

Preisgeld wird nur bei korrekt gerittenem Pattern ausbezahlt. Bei O Score oder Nichtstart fließt das Preisgeld zurück in den jeweiligen Jahrgang.

Sollte eine Prüfung infolge keiner Meldung ausfallen, fließt das Preisgeld zurück in den jeweiligen Jahrgang. Trifft dies im letzten Jahr zu fließt das Geld in den Pott des Futurity Kontos

9.3 Verteilschlüssel

Das Preisgeld wird bis zum dritten Platz, ab sechs Startern bis zum fünften Platz, nach untenstehendem Verteilschlüssel ausbezahlt:

Platzierung	1 Starter	2 Starter	3 bis 5 Starter	ab 6 Starter
1. Platz	100%	60%	50%	38%
2. Platz		40%	30%	28%
3. Platz			20%	19%
4. Platz				10%
5. Platz				5%

10 Gewinn und Verlust

Der Verlust der Veranstaltung wird durch die SPHA Kasse gedeckt Der Gewinn fließt in den Pott des Futurity Kontos.

Über den Pott entscheidet die Futurity Kommission zusammen mit dem Vorstand.

11 Kontoführung

Verantwortlich für die Führung des Futurity - Kontos ist der Vorstand der SPHA.



12 Regeländerungen

Anträge für Regeländerungen sind an den Vorstand zuhanden der Generalversammlung der SPHA zu richten. Zur Annahme eines Antrages ist eine 2/3 Mehrheit der gültigen Stimmen erforderlich. Für die Berechnung der Mehrheit werden weder die ungültigen noch die leeren Stimmen bzw. Enthaltungen berücksichtigt.

13 Schlussbestimmung

Jeder Hengsteigentümer, der seinen Hengst für die SPHA Futurity einbezahlt wie auch die Besitzer von direkt einbezahlten Fohlen / Jungpferde und jeder Eigentümer eines an der Futurity teilnehmenden Pferdes sowie jeder Teilnehmer anerkennt dieses Futurity- Reglement, wie auch allfällige Änderungen durch die Mitgliederversammlung per sofort.

14 Inkrafttreten des Reglements

Das vorliegende Reglement ist durch die Mitgliederversammlung der SPHA am 11. März 2016 genehmigt und per sofort in Kraft gesetzt worden. Es ersetzt frühere Reglemente.